

## Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

037/10

Beschluss	
Nr.	vom
wird von Stabsst. 1.1 ausgefüllt	

Dezernat/Fachbereich:  
Fachbereich 4, Bauservice

Bearbeitet von:  
Drixler, Erwin Dr.  
Maier, Berthold

Tel. Nr.:  
82-2305  
91934-118

Datum:  
20.10.2010

1. Betreff: Fortschreibung Brandschutzkonzept - Erstellung Feuerwehrbedarfsplan
- 

2. Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Öffentlichkeitsstatus
1. Haupt- und Bauausschuss	15.11.2010	öffentlich
2. Gemeinderat	22.11.2010	öffentlich

### **Beschlussantrag (Vorschlag der Verwaltung):**

Der Haupt- und Bauausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, dem vom Feuerwehrrkommando vorgelegten Feuerwehrbedarfsplan für die Stadt Offenburg zuzustimmen.

Die Verwaltung wird beauftragt, das erforderliche Feuerwehrhaus im Norden, nachdem das Projekt konkretisiert ist, in die mittelfristige Haushaltsplanung aufzunehmen.

Die Verwaltung wird beauftragt, an den bestehenden Feuerwehrrhäusern unumgängliche Maßnahmen zur Unfallverhütung und zum Gesundheitsschutz vorzunehmen. Die entsprechenden Mittel sollen im kommenden Doppelhaushalt bereitgestellt werden.

# Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

037/10

Dezernat/Fachbereich:	Bearbeitet von:	Tel. Nr.:	Datum:
Fachbereich 4, Bauservice	Drixler, Erwin Dr. Maier, Berthold	82-2305 91934-118	20.10.2010

---

Betreff: Fortschreibung Brandschutzkonzept - Erstellung Feuerwehrbedarfsplan

---

## Sachverhalt/Begründung:

### A Strategisches Ziel

Diese Vorlage dient der Erreichung des strategischen Ziels

Nachhaltige Sicherstellung der Leistungsfähigkeit der Freiwilligen Feuerwehr  
Offenburg

### B Sachverhalt

#### 1. Gesetzeslage

Das Feuerwehrgesetz für Baden-Württemberg fordert als weisungsfreie Pflichtaufgabe von den Gemeinden, auf ihre Kosten eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr aufzustellen, auszurüsten und zu unterhalten. Für die Leistungsfähigkeit kann ein Nachweis in Form eines Feuerwehrbedarfsplanes geführt werden. Dieser enthält wesentliche Angaben für die Beschreibung der feuerwehrtechnisch relevanten örtlichen Verhältnisse (Gefährdungsanalyse) und bildet die Grundlage für die Aufstellung und Ausrüstung und Alarmierung der Feuerwehr.

Der Feuerwehrbedarfsplan besteht aus folgenden Teilen:

- Gemeindestruktur
- Feuerwehrstruktur
- Individuelle Bewertung des örtlichen Risikos
- Fahrzeugkonzeption

Ein Feuerwehrbedarfsplan wird von der Gemeinde aufgestellt, ist dem Feuerwehrausschuss zur Beratung vorzulegen, er muss vom Kreisbrandmeister befürwortet und letztlich vom Gemeinderat beschlossen werden. Dabei hält man sich an die landesweit geltenden Regelungen in den „Hinweisen zur Leistungsfähigkeit einer Feuerwehr“.

Mit der Erstellung des Feuerwehrbedarfsplans wurde die Feuerwehrführung beauftragt. Der Feuerwehrbedarfsplan leitet sich ab aus einer detaillierten Analyse der Gemeindestruktur, der Anzahl der Einsatzkräfte und deren Verfügbarkeit bei Tag und bei Nacht. In der Gemeindestruktur werden die vorhandene Bebauung, die verkehrsmäßige Erschließung und die verschiedenen Gebäude der öffentlichen Einrichtung und der Gewerbe- und Wirtschaftsbetriebe aufgezeigt. So kann ermittelt werden, wo die jeweiligen örtlichen Risiken für Brandbekämpfung und technische Hilfeleistung gegeben sind.

# Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

037/10

Dezernat/Fachbereich:	Bearbeitet von:	Tel. Nr.:	Datum:
Fachbereich 4, Bauservice	Drixler, Erwin Dr.	82-2305	20.10.2010
	Maier, Berthold	91934-118	

Betreff: Fortschreibung Brandschutzkonzept - Erstellung Feuerwehrbedarfsplan

Dem gegenüber steht der aktuelle Bestand der Mitglieder der Feuerwehr und die zur Verfügung stehende technische Ausstattung an Fahrzeugen, Unterbringung und Gerät.

Ein wichtiger Bestandteil des Feuerwehrbedarfsplanes ist die Planung der Investitionen der nächsten Jahre: In einem Zeitrahmen von 10 Jahren wird der voraussichtliche Bedarf insbesondere an Feuerwehrfahrzeugen aufgezeigt und die zum jetzigen Zeitpunkt für nötig erachteten Ersatzbeschaffungen benannt. Ohne Aufnahme in diese Fahrzeugkonzeption ist eine Bezuschussung durch das Land erschwert. Die Fahrzeugkonzeption ist stark von den Standorten der Einsatzabteilungen abhängig und hält sich an die „Hinweise zur Leistungsfähigkeit einer Feuerwehr“.

## 2. Situation in Offenburg

Mit Beschluss-Nr. 2/98B vom 04.02.1998 verabschiedete der Gemeinderat das Brandschutzkonzept der Stadt Offenburg. Die damit verbundenen Fahrzeugbeschaffungen sind weitestgehend abgeschlossen. Mit der Fortschreibung der Konzeption befasst sich die Feuerwehrführung seit Anfang 2007. Erste Überlegungen wurden der gemeinderätlichen Kommission in insgesamt fünf Sitzungen vorgestellt. Das Brandschutzkonzept bildet die Grundlage für den unter Oz. 1 beschriebenen Feuerwehrbedarfsplan.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass aufgrund einer zurückgehenden Tagverfügbarkeit der ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen eine noch engere Zusammenarbeit der Abteilungen notwendig wird. Außerdem müssen die Abteilungen stärker in das Einsatzgeschehen eingebunden werden. Damit kann das Potenzial aller 400 Feuerwehrangehörigen effizient eingesetzt werden.

Die Feuerwehr schlägt eine langfristige und nachhaltige Organisation mit sieben Ausrückstandorten vor. Dies sind:

Norden 1	Bohlsbach - Bühl - Griesheim
Norden 2	Windschläg
Westen	Waltersweier - Weier
Osten:	Fessenbach - Zell-Weierbach
Süden	Elgersweier - Zunsweier
Kernstadt-Ost	Rammersweier mit Kernstadt Ost
Kernstadt West	Kernstadt West

# Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

037/10

Dezernat/Fachbereich:  
Fachbereich 4, Bauservice

Bearbeitet von:  
Drixler, Erwin Dr.  
Maier, Berthold

Tel. Nr.:  
82-2305  
91934-118

Datum:  
20.10.2010

Betreff: Fortschreibung Brandschutzkonzept - Erstellung Feuerwehrbedarfsplan

In erster Priorität ist ein neues Feuerwehrhaus für Norden 1 zu errichten. Die Verwaltung wird zusammen mit der Feuerwehr ein Raumprogramm erstellen, einen geeigneten Bauplatz suchen und die Baumaßnahme im Haushalt anmelden.

Im Westen, Osten und Süden sind mittelfristig keine neuen Feuerwehrhäuser zwingend erforderlich. Sollte dennoch die Errichtung eines Feuerwehrhauses notwendig werden, wird nach einer Bedarfsfeststellung im Maßnahmenprogramm reagiert.

Die Feuerwehrabteilungen in den Ortsteilen bleiben erhalten. Zur Kameradschaftspflege bleiben in der derzeitigen Situation die vorhandenen „Florianstuben“ in den Ortsteilen erhalten.

### 3. Zwischenlösungen

Zur Überbrückung des Zeitraums, bis neue gemeinsame Feuerwehrhäuser finanziert und gebaut werden können, haben sich die Feuerwehrabteilungen einvernehmlich auf die Einrichtung von Brandschutzgemeinschaften verständigt. Damit kann die jeweilige Tagverfügbarkeit im Norden 1, im Westen und im Osten schon heute sicher gestellt werden. An den bestehenden Feuerwehrhäusern werden unumgängliche Maßnahmen zur Unfallverhütung und zum Gesundheitsschutz vorgenommen.

Folgende Brandschutzgemeinschaften haben sich gebildet:

#### Westen

Die Abteilung „Weier“ rückt tagsüber gemeinsam mit der Abteilung „Waltersweier“ vom Feuerwehrhaus „Waltersweier“ aus.

#### Osten

Die Abteilung „Fessenbach“ rückt tagsüber gemeinsam mit der Abteilung „Zell-Weierbach“ vom Feuerwehrhaus „Zell-Weierbach“ aus.

#### Norden 1

Die Abteilung „Bühl“ rückt tagsüber mit der der Abteilung „Bohlsbach“ vom Feuerwehrhaus „Bohlsbach“ aus.

### 4. Fahrzeugbeschaffungen

Die Fahrzeugbeschaffungen nach dem Konzept von 1998 sind weitgehend abgeschlossen. Im mehrjährigen Maßnahmenprogramm sind in Stufe II ab 2014 folgende Ersatzbeschaffungen vorgesehen

Fahrzeug	Brutto-Investitionen	Zuschüsse
Löschfahrzeug LF 20/16	360 T€	79 T€
Einsatzleitwagen ELW	70 T€	18 T€
Rüstwagen RW 2	320 T€	72 T€
Wechselladerträgerfahrzeug WLF	120 T€	24 T€